

Haushaltssatzung der Gemeinde Heyen

für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Heyen in seiner Sitzung am 08.12.2009 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	250.400,00	EUR
	in der Ausgabe auf	250.400,00	EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	124.800,00	EUR
	in der Ausgabe auf	124.800,00	EUR

festgelegt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 39.000 EUR festgesetzt.

§ 5

1. Grundsteuer	a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.
	b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer		320 v.H.

Heyen, den 08.12.2009

Der Bürgermeister
gez.: M. Zieseniß

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Heyen für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 18.01.2010 bis 26.01.2010 in der Gemeindeverwaltung Heyen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Heyen, den 13.01.2010

Der Bürgermeister
gez.: M. Zieseniß